



„Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ - was steckt dahinter?

Das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ - eine irreführende Bezeichnung für den im Juni 2011 von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Gesetzentwurf, welcher zum 01.04.2012 in Kraft treten soll. Denn das Gesetz dient in der Hauptsache der Umsetzung des Kürzungspakets der Bundesregierung vom letzten Jahr und soll Haushaltslasten der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise vorrangig auf erwerbslose und arme Bevölkerungsgruppen abwälzen. 36 % des gesamten Kürzungspakets der Bundesregierung entfallen auf die Arbeitsmarktpolitik. Die soll bis 2014 um insgesamt 29,5 Milliarden gekürzt werden. Einige dieser Kürzungen wurden im Rechtskreis des SGB II schon vollzogen: Abschaffung des befristeten Zuschlags beim Übergang vom Arbeitslosengeld I in Hartz IV und Streichung der Rentenversicherungsbeiträge bei Hartz IV-Bezug. Nun sollen bis 2014 weitere 20,5 Milliarden aus der Arbeitsmarktpolitik herausgeholt werden. Dazu wurde zunächst das Budget für die so genannten Eingliederungsleistungen bei Hartz IV für das Jahr 2011 um durchschnittlich 25 % gekürzt (von 6,20 auf 4,66 Mrd. Euro). Bis 2014 stehen hier weitere Kürzungen ins Haus, im Vergleich zu 2010 bis zu 42 %. Dieses Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wirkt natürlich auch auf den Rechtskreis des SGB III und soll dort bis 2015 Kürzungen von 7,8 Milliarden bringen. Durch die Bezugnahme von Eingliederungsleistungen des SGB II auf Leistungen des SGB III wirken auch diese Kürzungen unmittelbar oder mittelbar in den Hartz IV-Bereich. Die vorgesehenen „Verbesserungen“ im SGB II wirken sich direkt auf die für Hartz IV-Bezieher verfügbaren Instrumente aus. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 d SGB II) werden ersatzlos gestrichen. Als so genannte „Beschäftigung schaffende Maßnahme“

Arbeitsmarktpolitik und deren Auswirkung

Bürgerarbeitsplätze

Ziel der öffentlich geförderten Beschäftigung nur erreichbar durch entsprechende Finanzierung

des SGB II bleiben nur Arbeitsgelegenheiten nach der Mehraufwandsvariante übrig, welche aus Gründen der Mittelkürzungen aber auch bereits zurückgefahren wurden. Nun werden zudem die Maßnahmepauschalen der Träger gesetzlich gekürzt und gedeckelt, so dass Träger, die sich um qualitativ halbwegs vernünftige Rahmenbedingungen bemühen, nur sehr schwerlich ihre Arbeit in dieser Art und Weise fortsetzen können. Eine zweite wesentliche Änderung im SGB II betrifft den Beschäftigungszuschuss (§ 16 e SGB II). Die Förderung für einen begrenzten Personenkreis wird auf maximal zwei Jahre begrenzt, die Zugangsvoraussetzungen für dieses Instrument werden verschärft (statt erfolgloser Vermittlungsbemühungen über mindestens sechs Monate hinweg müssen es künftig erfolglose „verstärkte“ Vermittlungsversuche sein) und aus dem bereits drastisch gekürzten Eingliederungstitel dürfen max. 5 % für dieses Instrument aufgewendet werden. Zudem wurde die Bedingung einer tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung gestrichen, so dass sich Arbeitgeber auch Niedriglöhne mit bis zu 75% der Bruttolohnkosten bezuschussen lassen können. Im SGB III werden die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, nachdem man selbige in den vergangenen Jahren durch Nichtbewilligung in die Bedeutungslosigkeit gedrängt hat, jetzt ganz gestrichen. Die mit Abstand größte Einzelkürzung entfällt mit gut fünf Milliarden EUR (2012-2015) auf den Gründungszuschuss zum Aufbau einer selbständigen



Existenz. Der Gründungszuschuss wird vollständig zur Ermessensleistung, d.h. es gibt keinerlei Rechtsanspruch, sondern der zuständige Sachbearbeiter bei der Arbeitsagentur entscheidet über eine Bewilligung. Zudem werden die Zugangsvoraussetzungen verschärft (Restlaufzeit ALG I 150 statt 90 Tage) und der Förderrahmen verschlechtert sich deutlich. (Verkürzung der höher geförderten ersten

Förderphase von 9 auf 6 Monate, Verlängerung der zweiten von 6 auf 9 Monate). Noch stärker als bisher betont das Gesetz die Vermittlungsorientierung der Arbeitsmarktpolitik. Es soll noch vorrangiger als bisher in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, egal, ob in den Niedriglohnsektor und son-

stige prekäre Beschäftigungsformen. Für diejenigen, die hier auf der Strecke bleiben, stehen künftig noch weniger Mittel für Arbeitsförderung zur Verfügung als bisher. Als problematisch sehe ich auch den Trend zur weiteren Privatisierung der Arbeitsmarktpolitik und die Vollendung eines wirtschaftlichen Wettbewerbsmarktes für alle Anbieter von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. So wird bspw. der bisherige Rechtsanspruch auf eine Arbeitsfördermaßnahme - nach sechs Monaten Erwerbslosigkeit (§ 46 SGB III) - durch den Anspruch auf einen „Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein“ ersetzt. Die bislang befristete Regelung, wonach diejenigen, die innerhalb von sechs Monaten mindestens zwölf Wochen arbeitslos sind, einen Rechtsanspruch auf Einschaltung eines privaten Arbeitsvermittlers haben, jetzt entfristet, also zur dauerhaften Regelung. Und es soll künftig für alle Anbieter von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und auch für die Maßnahmen selbst ein Zulassungsverfahren nach bundeseinheitlichen Standards geben. So etwas kannte man bisher nur im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Zuständig für die Zulassungen wird die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH - ein privates Unternehmen unter staatlicher Aufsicht, dass nach dem europäischen Wettbewerbsrecht geschaffen wurde. Diese Regelung führt zu einem weiteren Kostendruck, da nunmehr als Richtwert für Maßnahmekosten in der Regel die bundesweit ermittelten durchschnittlichen Kosten für gleichartige Maßnahmen gelten, welche „nicht unverhältnismäßig“ überschritten werden. Mit diesen Regelungen wird die Erbringung von Arbeitsmarktdienst-



leistungen zu leisten. Mit diesen Regelungen wird die Erbringung von Arbeitsmarktdienst-

leistungen mehr denn je zu einem Geschäft am Wettbewerbsmarkt, auf dem sich die Anbieter vor allem als Wirtschaftsunternehmen zu behaupten haben, also betriebswirtschaftlich rentabel sein müssen. Auch das dürfte zur Verfestigung und Verstärkung der Spaltung des Arbeitsmarkts beitragen. So genannte „marktnahe“ Arbeitsuchende mit geringen Vermittlungshemmnissen oder sonstige Einschränkungen stehen im Fokus der Bemühungen, bei der Betreuung „marktferner“ Arbeitsuchender wird dagegen die Qualität weiter abgesenkt, um unter dem Kostendeckel noch rentabel zu sein.

Das Gesetz
soll am
1. April 2012
in Kraft treten



Der DPW spricht von der Zementierung eines 4-Klassen-Arbeitsmarktes. Dieser untergliedert sich in die erwerbstätigen Normal- und Gutverdiener, die gut vermittelbaren Arbeitslosen, auf die sich alle arbeitsmarktpolitischen Förderangebote konzentrieren, die zunehmende Masse der Aufstocker und in die Langzeitarbeitslosen, für die es kaum noch Angebote der Teilhabe geben wird. Dieser Einschätzung ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. Wenn wir jetzt nicht aufbegehren, dann ist uns wirklich nicht zu helfen.

Frank Holzmann

„Schluss mit Schulden“

-Schuldnerberatung-Beratungsladen

Hilfen in besonderen und schwierigen Lebenssituationen

Помощь в трудных жизненных ситуациях



Projektarbeit

Hellersdorfer Promenade 15, 12627 Berlin

Sprechzeiten

Mo.-Fr. 09.00 – 15.00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung

030/780 83 596

Wer kennt es nicht, dass bei Ebbe im Portemonnaie noch eine gehörige Anzahl Tage vom Monat übrig sind. Manchmal schlagen Ausgaben zu Buche, die keinesfalls geplant und doch unabweisbar waren. Oder es wird im Vertrauen auf besser werdende Zeiten ein Leben auf Pump geführt, man hält an zweifelhaften Statussymbolen fest und setzt falsche Prioritäten bei der Rückzahlung von Schulden. Manchmal gerät man aber auch ohne eigenes Dazutun in Zahlungsschwierigkeiten, u.a. weil Einnahmen, nicht mehr in voller Höhe oder nicht regelmäßig eingehen, z.B. wegen Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit. Folgen sind wiederholte Mahnungen, die Beantragung von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden oder Gläubiger reichen die Klage ein. Der Gerichtsvollzieher kündigt sich an. Das Konto wird gesperrt. Manch einer hat auch schnell völlig den Überblick über seine finanzielle Situation verloren. Ganz anders als in Italien, Griechenland, Irland, Spanien oder Portugal - da ruft keiner nach einem Schutzschirm



- nein die Betroffenen müssen sich selbst kümmern. Dabei geht Überschuldung oft einher mit psychischer, sozialer und gesundheitlicher Beeinträchtigung. Sie belastet nicht nur den Betroffenen selbst, sondern die gesamte Familie, insbesondere die Kinder. Ohne Intervention verschlechtert sich die Lebens- und Arbeitssituation der Betroffenen weiter, sie geraten schnell in die so genannte Schuldenspirale. Nicht rechtzeitig getilgte Schulden führen zu immer mehr Schulden. Für jede Intervention ist das Stellen von Anträgen, die Einhaltung von Formvorschriften und Fristen zwingend. Werden diese Grundregeln nicht eingehalten, kommt es in der Regel zur Nichtgewährung von Leistungen. Da ein Großteil der Schuldner jedoch in einer Art von materiellen und immateriellen Notlagen betroffen ist, die ein selbstsicheres Einfordern von behördlichen Hilfen erschwert, führt das sehr häufig zur fatalen Strategie der Betroffenen, angesichts der Schuldenlast zu resignieren. Diesem fatalen Verhaltensmuster stellt der BALL e.V. seit 03/2010 in Kooperation mit dem Quartiersmanagement „Hellersdorfer Promenade“ einen geschaffenen Beratungsladen „Schluss mit Schulden“ in der Hellersdorfer Promenade 15 als eine Alternative entgegen. Vorausgesetzt:



Foto: Rainer Sturm - Pixelio

erklärt und beweist seine Bereitschaft zur Kooperation und Mithilfe. Ohne den eigenen Wunsch des Betroffenen, seine Lebenssituation zu verbessern und seine Bereitschaft selbst aktiv zu werden, wird das Team des Beratungsladens nicht aktiv. Aus der Projektarbeit des BALL e.V. ist bekannt, dass

Überschuldung mehrere Auslöser hat. Auslösende Momente sind Ressourcenungleichgewichte, Bildungs- und Wissenslücken, insbesondere mangelnde finanzielle Bildung, unwirtschaftliche Haushaltsführung, unangemessene Angebote der Kreditwirtschaft sowie Erfahrungs- und Verhaltensdefizite. Sensible Lebenssituationen, wie Verlust des Arbeitsplat-

zes, der Wohnung, Abbruch der Ausbildung, Trennung oder Scheidung, Krankheit, Tod von Angehörigen erhöhen das Überschuldungsrisiko. Meist ist es eine Kumulation mehrerer Faktoren, die zu Überschuldung und Armut führen. Ein enger Zusammenhang besteht zwischen Arbeitslosigkeit und Überschuldung. Das Projekt „Schluss mit Schulden“ ist im Rahmen des § 13 Abs. 45 SGB X strukturiert, gibt Hilfe im Rahmen von Begleitung, Fürsprache und der persönlichen Hilfe Ratsuchender insbesondere bei der Lösung wirtschaftlicher und sozialer Angelegenheiten und folgt so der Umsetzung des Prinzips der Selbsthilfe und der Ressourcenstärkung Betroffener. Neben einer Sozialberatung durch Herrn Eckhard Ball mit der speziellen Ausrichtung auf den Rechtskreis SGB II werden durch Tatjana Funkner und Vera Goncarova auch Übersetzungs-, Orientierungs- und Ausfüllhilfen für die Anwohner im Quartier mit Migrationshintergrund angeboten. So verfügen bisher 75 Ratsuchende des Projektes über einen Migrationshintergrund. Als projektverantwortliche Juristin gewähre ich insbesondere die permanente Anleitung der beiden Mitarbeiterinnen und ermögliche das Wirksamwerden des Unterstützungsangebotes in verschiedensten sozialen Notsituationen. Durch unsere aufsuchende Kontaktaufnahme werden Zugangsbarrieren und Schwellenängste vermieden. Die Kenntnis des konkreten Lebensumfeldes durch eigene Inaugenscheinnahme, die ausführliche Anamnese verbunden mit der Ermittlung von Ursachen und Bedingungen der individuellen Problemlagen, bilden letztlich die Basis konkreter Hilfestrategien. Unser Beratungsteam unterstützt die Ratsuchenden bei der Formulierung von Schreiben an die Gläubiger, begleitet Ratsuchende im Regulierungsprozess, zeigt Wege aus den Schulden auf und gewährt verschiedenartige Hilfen zur Selbsthilfe. Im Rahmen der Projektumsetzung sind wir zudem bemüht, den Ratsuchenden ein solides Wissen im Umgang mit Geld zu vermitteln und deren finanzielle Kompetenz zu steigern. So werden in den Beratungsgesprächen und mit Unterstützungsmaßnahmen Wege aus der Verschuldung sowie neue Wege im Umgang mit Geld und Schulden aufgezeigt. Über das Projekt erhalten und nutzen Betroffene also ein Angebot, um ihr Leben in Ordnung zu bringen, sich zu entschulden und für sich und ihre Familien neue Perspektiven zu eröffnen. Die Gewährung von Hilfe als Ausweg aus der Krisen- und Problemlage verbunden mit präventiven Angeboten ist letztlich ausgerichtet auf die Erhöhung der Selbsthilfekompetenz der Ratsuchenden, mit dem Ziel sie in die Lage zu versetzen, persönliche

Anforderungen zunehmend eigenständig zu meistern und für sich neue tragfähige Lebensperspektiven zu entwickeln. Seitens des Projektes bestehen bewährte Kontakte zum Sozialamt, zur der nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf beauftragten Einrichtung der Schuldnerberatung Julateg und anderen hilfe anbietenden Einrichtungen. Seitens der vor Ort ansässigen Unternehmen der Wohnungswirtschaft machten leider nur zwei Unternehmen von unserem Kooperationsangebot Gebrauch. Dabei können sich die Ergebnisse durchaus sehen lassen. Vom 01.03.2010 bis zum 10.07.2011 hatte der Beratungsladen 2.234 Besucher und es wurden durch uns 243 Schuldner mit einer Gesamtschuld in Höhe von 882.060,16 € beraten. 144 Fälle konnten wir davon mit einer Schuldensumme in Höhe von 736.370,51 bisher positiv erledigen. Zur positiven Erledigung gehört neben abgeschlossenen Ratenzahlungsvereinbarungen, Mietschuldenübernahmen, erwirkter Vergleiche auch die geordnete Überführung von Schuldnern in das Verbraucherinsolvenzverfahren. Letzteres war für 34 Schuldner (davon in 2011 bisher 7 Ratsuchende) der einzig mögliche Weg zur Schuldenregulierung. Die Mitarbeiter des Projektes fertigten für diesen Personenkreis Gläubigerverzeichnisse mit einer Gesamtschuldensumme in Höhe von 622.327,21 € und übergab die Schuldner in die Begleitung der Verbraucherinsolvenz durch die beauftragte Einrichtung der Schuldnerberatung Julateg. Bei 46 Schuldnern mit einer Schuldensumme in Höhe von 45.834,74 € stellten die Beraterinnen ihre Unterstützung insbesondere aufgrund fehlender Mitwirkung der Betroffenen ein. Aktuell befinden sich 53 Ratsuchende mit Schulden in Höhe von 99.854,91 € in der Regulierung. Zunehmend werden wir auch gebeten, bei der Anfertigung von Bewerbungen zu unterstützen, Ausfüllhilfen zu gewähren oder Formulierungshilfen bei Schreiben an Ämter und Behörden zu geben. Im Quartier Hellersdorfer Promenade hat sich das Projekt inzwischen fest etabliert. Insgesamt kamen bisher 102 Ratsuchende direkt aus dem Quartier, davon erfolgte die Vermittlung von 34 durch örtliche Wohnungsunternehmen. Wir Mitarbeiter der Beratungsladens „Schluss mit Schulden“ nehmen die bildhafte Darstellung der Projektidee auf unserem Flyer für wahr wörtlich – wir reichen den Betroffenen die Hand zur Hilfe mit dem primären Ziel, gemeinsam Wege aus der Verschuldung zu finden.

Jutta Schippel
Projektverantwortliche Juristin



Beratungsthemen des Vorstandes im III. Quartal 2011:

1. Konzeptionelle Vorbereitung des 20. JT des BALL e.V. erfolgt nach Konstituierung der zeitweiligen Arbeitsgruppe am 08.08.2011,
2. Vorbereitung des Tages des Ehrenamtes am 26.08.2011 im Bürgerhaus „Südspitze“,
3. Stand und Probleme der Arbeit der Nachbarschaftseinrichtungen / Freizeittreffs,
4. Stand, Probleme und Perspektiven in der Stadtteilarbeit Hohenschönhausen -
Berichterstatter: Herr E. Feist und R. Roscher.

Spendenaufruf!

Im Januar 2011 besteht der BALL e.V. 20 Jahre. Aus diesem Anlass bitten wir um Geldspenden, Material für die Ausgestaltung und auch Kuchen und Gebäck sind willkommen.



Spenden

Elektronische Version der *info* - Börse

Nutzen Sie die technischen Möglichkeiten die das Internet bietet und beziehen Sie die *info* - Börse auf elektronischem Weg.

Wie geht das? Ganz einfach - senden Sie eine Leer-Mail mit Ihrem Absender an:

mail@ball-ev-berlin.de .

Und der Vorteil? Sie erhalten die aktuelle Ausgabe per Mail-Anhang ... und da ist die *info* - Börse sogar in Farbe!





Der Vorstand informiert

Am 25.05.2011 per Nachwahl in den Vorstand des BALL e.V. gewählt:



Herr Jürgen Mika
(Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederinformation)
Beruf: CBT-Autor

Als neues Vereinsmitglied begrüßen wir im BALL e.V.:

Frau Jutta Schippel
(01.08.2011 – Wirtschaftssozialarbeit)



Gratulation



Allen Mitgliedern, deren Geburtstag in das III. Quartal fällt, gratulieren wir herzlich und wünschen alles erdenklich Gute.

Insbesondere beglückwünschen wir aus Anlass „runder“ und „halbrunder“ Ehrentage:

Herr Dietrich Villwock	<i>zum</i>	65.
Frau Regina Hultsch	<i>zum</i>	65.
Frau Petra Dohmke	<i>zum</i>	60.
Frau Dagmar Leisering	<i>zum</i>	50.



Gratulation zur 10jährigen Mitgliedschaft beim BALL e.V.:

Frau Renate Ursula Schramm

Bilder aus Marzahn - Hellersdorf



Gärten der Welt



Schloss

Biesdorf

Sonntag, 04.09.2011, 11.00 Uhr

Schlosskonzert „Keltische Klänge“

Ellen Czaya, Querflöte & Thomas Loeffke; Keltische Harfe

Eintritt: 8 €, erm.: 6 €

Mittwoch, 07.09.2011, 16.00 Uhr

**„Kochen für den König –
Die Tafelrunden Friedrich des Großen“**

Historischer Vortrag

mit dem Historiker Bernd Maether

Eintritt: 2,50 €

Mittwoch, 14.09.2011, 16.00 Uhr

„Plauderei am Kamin“

Detlef Bruns begrüßt als Gast

den Sänger Michael Hansen

Eintritt: 6 €

Freitag, 23.09.2011, 18.00 Uhr

Literatur Im Schloss „Vorm Tod ist alles Leben“

mit Barbara Thalheim:

Songtexte – Noten – Gedanken – Geschichten

musikalische Begleitung Jean Pacalèt, Akkordeon

Eintritt: 8 €

Sonntag, 02.10.2011, 11.00 Uhr

Schlosskonzert „Wein auf Lebenszeit“

Ein literarisch-musikalisches Programm

mit dem Ensemble TreCantus

Jana K. Adam, Gesang

Frans von Promnitzau, Portativ, Gesang

Ausstellungseröffnung

mit Andre Kiehtreiber

Dauer der Ausstellung bis 30.11.2011

Eintritt: 8 €, erm.: 6 €

Montag, 10.10.2011, 18.30 Uhr

Biesdorfer Dokumentar- und Kurzfilmforum

„Heute war damals Zukunft“

Moderation: Herr Blochwitz

Gast: Gunter Scholz

Eintritt: 4 €

Mittwoch, 26.10.2011, 16.00 Uhr

„Geliebte Ostsee“

Autorenlesung mit Annekathrin Bürger

Eintritt: 5 €



Schloss

Biesdorf

Sonntag, 06.11.2011, 11.00 Uhr
Schlosskonzert „Der Musik gilt unsere ganze Liebe“
Duo Musette
Heidrun Polster, Violine
Marlene Preusch, Cembalo
 Eintritt: 8 €, erm.: 6 €

Donnerstag, 10.11.2011, 18.00 Uhr
Ausstellungseröffnung „Papier-Pulp-Collagen“
„Mein interessantes Hobby“
Bärbel Malek
Dauer der Ausstellung bis 07.12.2011
 Eintritt: frei

Sonntag, 20.11.2011, 16.00 Uhr
„Kasper und das verhexte Feuerzeug“
Kaspertheater Wunderhorn, Dietmar Roberg
 Eintritt: 4 €, erm.: 2,50 €





BALL-Treffer

Bürgerhaus „Südspitze“

Samstag, 22.10.11, 12.00 Uhr
„Zünftiges Oktoberfest im Bürgerhaus Südspitze“
mit dem Duo Frank & Alex.
Eintritt: 3,50 € für Erwachsene und 0,50 € für Kinder

Donnerstag, 24.11.11, 14.00 Uhr
Feier im Bürgerhaus Südspitze unter dem Motto :
„Novemberträume“
mit einigen Überraschungen.
Eintritt: 3,50 € für Erwachsene und 0,50 € für Kinder

Kiezclub Magnet

Samstag, 24.09.2011, 17 Uhr
„Kulturelle Reise nach China“
mit vielen Informationen und landestypischen Leckereien, kulturellen Darbietungen & einen Film über Land und Leute.
Eintritt: 3,50 €

Von Montag, 10.10. bis Freitag, 14.10.2011, 10 - 16.00 Uhr
findet im Stadteilbüro „Zechline“ Zechliner Straße 13 eine
Ausstellung statt. Thema ist:
„Umgang mit unseren Sinnen“
*Spannende Exponate laden zur Wahrnehmung mit allen
Sinnen ein und bringen die Besucher an die Grenzen ihrer
Sinne. Optische Täuschung, Wahrnehmung, Sinnesstreich
- alles ist möglich.*

Samstag, 29.10.2011, 17.00 Uhr
„Karibisch bunt - Kuba“
*mit heißen Rhythmen, nicht weniger heißem Essen, viel
Informationen und einem spannenden Kulturprogramm.*
Eintritt: 3,50 €

November 2011 (den genauen Termin finden Sie im Veranstaltungsplan Kiezclub Magnet)
„Abenteuerreise nach Kamerun“
*mit landestypischen Klängen für die Ohren, würzigen
Gerichte für den Gaumen und für die Augen eindrucksvolle
Bilder und Reportagen.*
Eintritt: 3,50 €

Samstag, 19.11.2011, 14.00 Uhr
„Gesundheitstag im Kiezclub Magnet“
*Akupunktur, Massage, Homöopathie und viele andere The-
men laden zum Staunen, Diskutieren und Probieren ein.*
Eintritt frei!

„Oscar (die außergewöhnliche Gabe eines ganz gewöhnlichen Katers)“

(ISBN 978-3-86800-468-7)



Literatur-Tipp

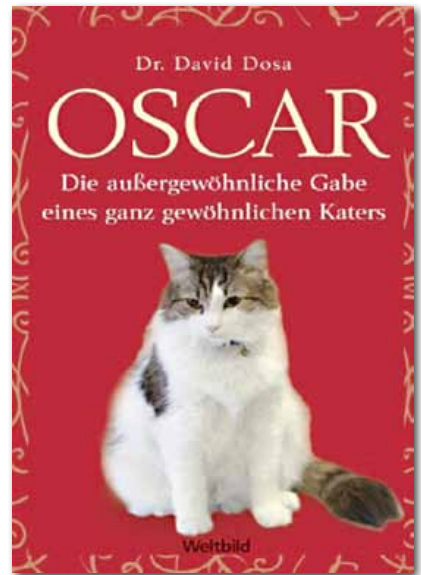
Zuerst ein Wort von George Elliot: „Tiere sind angenehme Freunde - sie stellen keine Fragen und äußern keinerlei Kritik“.

Mit dieser Aussage überschreibt der Autor Dr. David Dosa das erste Kapitel sein Buches „Oscar (die außergewöhnliche Gabe eines ganz gewöhnlichen Katers)“.

Wenn ich nicht selbst mit meinem Kater schon einige erstaunliche Erfahrungen gemacht hätte, würde ich vermutlich an vielen Vorgängen, die im Buch geschildert werden, zweifeln. David Dosa erzählt sehr spannend die Geschichte des Katers Oscar. Er ist der Kater mit dem siebten Sinn der in einem Pflegeheim in Rhode Island lebt. Sein Herrchen ist Professor an der Brown University. Außerdem praktiziert Dr. Dosa als Facharzt für Geriatrie in besagtem Pflegeheim. Erstmals berichtete er 2007 in einer renommierten medizinischen Fachzeitschrift über Oscars Fähigkeiten und fand damit große Beachtung in internationalen Medien.

Nun gibt es die Geschichten über Oscar in Buchform (ISBN 978-3-86800-468-7). Jedes Kapitel ist mit dem Zitat einer bekannten Persönlichkeit zum Thema „Katze“ überschrieben. Geschildert werden Schicksale von Menschen und ihren Angehörigen, die sich mit Krankheiten, langem Leiden und letztendlich dem Sterben auseinandersetzen müssen. Und immer ist Oscar ein wichtiger Teil dieser Geschichten. Zu lesen, wie tröstend sich die Existenz dieses Katers auf das Befinden von Menschen, besonders aber von einsamen Menschen, auswirkt, ist beinahe unglaublich. Und er leistet speziell in den letzten Lebensstunden der Menschen Außergewöhnliches - er hält Wache und schnurrt bis zu deren letztem Atemzug. Dr. Dosa sagt dazu: „Wenn wir sterben, zählt allein die Wärme, die uns begleitet“.

Wenn ich nicht schon eine Tier- speziell Katzenfreundin wäre, nach dem Lesen dieses Buches über Oscar wäre ich es geworden.





Ausflugstipp

Diesmal soll Ihre Reise, wenn Sie möchten, in das „Neuschwanstein des Nordens“ gehen. Wo das liegt? In Boitzenburg.

Der Ausflug eignet sich für eine Tagestour mit dem Auto über Autobahn Richtung Prenzlau immer den Wegweisern nach. Oder Sie nehmen den RE 3 nach Prenzlau und fahren von dort mit dem Uckermark-Shuttle bis Boitzenburg. Das dafür notwendige Brandenburg-Berlin Ticket kostet 28 Euro und die ganze Familie kommt damit hin und zurück.

Es gibt einen Wanderweg durch unberührte Natur der 2009 als schönster Wanderweg Deutschlands für eine Tagestour ausgezeichnet wurde. Der ganze Weg ist ein Rundkurs von 19 km Länge. Aber es geht auch kürzer.

Ziele des Ausflugs könnten neben dem aufwändig renovierten Schloss mit seinen unzähligen Türmchen und Zinnen ein Streichelzoo, der Naugartener See oder die Zerweliner Heide, die Klostermühle oder der Apollotempel sein. Wenn man Glück hat, hört man hier die seltene Rohrdommel rufen!



Schloss Boitzenburg
Foto: Iltahm/www.punkt3.de

Wer nicht gar so weit laufen möchte, bleibt in Lennes Landschaftspark rund um das Schloss und genießt das Paradebeispiel englischen Gartenbaustils. Man kann auch ein Kanu leihen und über den Kückenteich paddeln. Essen kann man im Restaurant des Schlosshotels. Es gibt feine Kuchen und Kaffee oder Schokolade aus der Schaumanufaktur, aber auch eine deftige

Bockwurst. Und es gibt in der Nähe noch eine Mokka-Milch-Eisbar mit superleckeren Angeboten.

Es lohnt sich nach „Nordneuschwanstein“ zu fahren und es ist nicht so weit wie ins Allgäu.

Einen schönen Tag wünsche ich Ihnen!

Ilona Pohl

IMPRESSUM

Herausgegeben vom BALL e.V. (Betreuung arbeitsloser Leute und Lebenshilfe)

Korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt

Geschäftsstelle: Marchwitzastr. 24 - 26 • Bürgerhaus • 12681 Berlin

Telefon (0 30) 54 98 91-0 • Telefax (0 30) 54 98 91-25

www.ball-ev-berlin.de • E-Mail: ball-berlin@t-online.de

Verantwortlicher Mitarbeiter: Jürgen Mika

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Autoren wieder.

Erscheinungsweise vierteljährlich, Verteilung kostenlos an alle Vereinsmitglieder und -mitarbeiter

Nachdruck und Vervielfältigung - auch teilweise - nur mit ausdrücklicher Genehmigung

Spendenkonto-Nr. 2313011235 bei der Berliner Sparkasse (BLZ 100 500 00)